

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-8201/2025
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	24.07.2025	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage Stadtratsmitglied Binder vom 02.07.2025 zum Trinkwasserspeicher Frauenland

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat (Ref. VI)	<i>Datum</i> 02.07.2025
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> FB Umwelt	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeisterin, Leiterin Umwelt- u. Klimareferat Dr. Sandra Vorlova	

Mitteilung:

Zur Anfrage des Stadtratsmitglieds Binder vom 02.07.2025 bezüglich des Trinkwasserspeichers im Frauenland und der darauf errichteten Photovoltaikanlage teilt die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Würzburg mit:

1. Gab es hierbei eine Artenschutzrechtliche Begutachtung? Bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung?

Die Baumfällungen und Gehölzrodungen fanden im Winterhalbjahr 2021/22 statt. Sämtliche Arbeiten sind außerhalb der Vogelschonzeit erfolgt und berücksichtigten somit die Verbote des §39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinsichtlich des allgemeinen Artenschutzes.

Im Vorfeld der Baumfällungen wurde gemäß der städtischen Baumschutzverordnung ein entsprechendes Genehmigungsverfahren durchlaufen – dazu siehe 4.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wurde nicht durchgeführt. Die Pflicht zu einer UVP definiert sich im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; eine UVP war im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

2. Gab es eine ökologische Baubegleitung?

Nach Einschätzung der UNB war für das Vorhaben keine ökologische Baubegleitung notwendig und wurde somit auch nicht gefordert.

3. Welche Tiere lebten oder nutzten vor der Baumaßnahme auf dem Gelände und welche Tiere (Größe, Arten, Bestand) nutzen jetzt noch das Gelände?

Der Tierarten-Bestand auf dem Gelände ist der UNB nicht bekannt. Eine Kenntnis des Bestands war für die Beurteilung der Sanierungsmaßnahme nicht relevant.

4. Wurden ggf. welche Ersatzmaßnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert? Und umgesetzt?

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erfolgte die Fällung von sieben Bäumen, für die aufgrund ihrer Größe die Baumschutzverordnung der Stadt Würzburg anzuwenden war. Zum Ausgleich für den Verlust der Bäume wurden als Auflage im Genehmigungsbescheid sieben Ersatzpflanzungen festgesetzt. Die Durchführung der Ersatzpflanzungen ist im Frühjahr 2024 erfolgt. Der Zustand der Ersatzbäume wurde am 26.11.2024 und 03.07.2025 durch Fachkräfte der UNB überprüft. Anhand der Inaugenscheinnahme wird der Anwuchserfolg zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt.

Im Zuge der Kontrollbegehung am 03.07.2025 wurde festgestellt, dass ergänzend zu den Ersatzpflanzungen mindestens 4 künstliche Nisthilfen bei den neuen Bäumen (zunächst an den Baumsicherungs-Böcken) angebracht wurden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Artenhilfsmaßnahme des Bauherrn. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass auf der Fläche der gerodeten Hecke an der Nordgrenze des Geländes eine Neupflanzung angelegt worden ist.

Für weitere Maßnahmen, die Begrünung des Grundstücks betreffend, fehlt der UNB die Rechtsgrundlage. Eine Antwort auf die Frage, ob eine weitere Begrünung im Rahmen der derzeit noch gültigen Freiflächengestaltungssatzung (FGS) gefordert werden kann, kann die UNB nicht geben, denn der Vollzug der FGS liegt in der Zuständigkeit des FB Baurecht / Bauaufsicht.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.